



Bericht

der Landesregierung

Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura-2000-Gebieten in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/162(neu)

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Vorbemerkung	3
2. Aktueller Stand der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen und deren Inhalten	4
2.1. Vorbemerkung	4
2.2. Erarbeitung von Managementplänen.....	6
2.3. Umsetzung von Managementplänen und deren Inhalten	10
3. Aktueller Stand und bisherige Ergebnisse der Kartierarbeiten im Rahmen des Monitorings	13
3.1. Vorbemerkung	13
3.2. Aktueller Stand des Monitorings.....	14
3.3. Ergebnisse der Kartierarbeiten	15
3.3.1. Ergebnis FFH LRT-Kartierung (2007 bis 2012).....	16
3.3.2. Brutvogelkartierung.....	18
3.3.3. Rastvogelerfassung innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete	19
3.3.4. Erfassung der Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	20
3.3.5. Kartierung der Pflanzenarten der Anhänge II und IV innerhalb des Netzes Natura 2000	24
4. Mögliche neue Schwerpunktsetzungen der Landesregierung.....	25
5. Betroffenheit Natura 2000-Gebiete von geplanten Energietrassen und Konsequenzen daraus.....	26

1. Allgemeine Vorbemerkung

Das kohärente Netz europäischer Schutzgebiete – Natura 2000 – besteht aus den Besonderen Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL). Diese beiden europäischen Naturschutzrichtlinien, die das maßgebliche Instrument der Europäischen Union zur notwendigen Sicherung der Biologischen Vielfalt in Europa darstellen, verpflichten die Mitgliedstaaten zur Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten.

Mit Stand vom Juni 2012 (Natura 2000 Barometer in ‚Newsletter Natur und Biodiversität‘ der Europäischen Kommission, Nr. 32, Juli 2012) sind europaweit 26.406 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von 985.708,7 km² ausgewiesen. Dies entspricht 17,9 % der Fläche der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Damit kann Natura 2000 als das weltweit größte, koordinierte Schutzgebietsnetz gelten.

Die weit fortgeschrittene, in vielen Mitgliedstaaten und Regionen bereits abgeschlossene Auswahl- und Meldephase (so u. a. auch in Schleswig-Holstein) ist nur der erste, wenn auch wesentliche Schritt in der Umsetzung von Natura 2000. Der richtlinienkonforme Schutz eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Gebieten vorkommenden und auswahlbegründenden Lebensraumtypen und Arten sowie die ggf. erforderliche Wiederherstellung dieses Zustandes werden ganz maßgeblich vom Management der Gebiete und den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen, die die europäische, nationale und regionale Ebene für diesen Umsetzungsschritt zukünftig bereitstellen werden. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg wird hier der politische Wille sein, das Netzwerk Natura 2000 und den Biodiversitätsansatz in den anderen EU-Politiken (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)) zu berücksichtigen, sowie die Akzeptanz der beteiligten Bürgerinnen und Bürger für geeignete und notwendige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Managementprozesses.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Netzes Natura 2000 im Mitgliedstaat Deutschland liegt im Sinne der rechtlichen Verantwortung für den Naturschutz bei den einzelnen Bundesländern. Grundlegende Fragestellungen werden dabei in regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitskreisen besprochen und abgestimmt. Unabhängig davon sind Verfahrenswege und Vorgehensweisen hinsichtlich der Managementbemühungen in unterschiedlichem Maße länderspezifisch ausgerichtet.

Eine ausführliche Einführung in das Thema Natura 2000 mit Bezug zu Schleswig-Holstein, insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Zielsetzung, des Meldeergebnisses, der Managementplanung, des Monitorings und Berichtswesens, der Umsetzung von Maßnahmen, der Finanzierung in Schleswig-Holstein sowie ein Überblick über die erfolgten Schutz- und Fördermaßnahmen und die zukünftig geplanten Fördermaßnahmen ist dem Landtagsbericht ‚Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten‘, Drucksache 17/165 vom 12.01.2010 zu entnehmen.

2. Aktueller Stand der Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen und deren Inhalten

2.1. Vorbemerkung

Das Wort Managementpläne kommt in der FFH-RL nicht vor, entsprechend fordert diese auch nicht deren Aufstellung. In Art. 6.1 FFH-RL wird aber die Festlegung von nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die natürlichen Lebensraumtypen gem. Anhang I und Arten gem. Anhang II der Richtlinie, die in den Gebieten vorkommen, gefordert. Diese Maßnahmen können dabei in eigens für das Gebiet aufgestellte oder andere Entwicklungs- und Bewirtschaftungspläne aufgenommen werden. Entsprechende Vorgaben für die Realisierung von Maßnahmen finden sich auch in den Artikeln 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie.

Diesem Sachverhalt kommen auch die Formulierungen im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz nach (§ 33 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 27 Abs. 1 LNatSchG).

In Schleswig-Holstein sollen grundsätzlich für alle Natura 2000-Gebiete Managementpläne erstellt werden. Bei flächenmäßigen Überschneidungen zwischen FFH- und Vogelschutzgebieten werden die jeweiligen Belange ggf. in einem Plan berücksichtigt. In diesem Rahmen können auch Pflege- und Entwicklungspläne oder vergleichbare Bewirtschaftungspläne als solche anerkannt werden, wenn diese in einem anderen Zusammenhang aufgestellt wurden (z. B. Bundesprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in der Oberen Treene Landschaft und im Schaalseegebiet, Forsteinrichtungspläne, Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) und einen Natura 2000-Bezug enthalten.

Für die Natura 2000-Gebiete im Wattenmeer, die im Rahmen der trilateralen Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres zwischen den Anrainerstaaten Dänemark, Deutschland (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen) und den Niederlanden Teil des trilateralen Schutzgebietes sind, wurde bereits 1997 mit dem Trilateralen Wattenmeerplan (Wadden Sea Plan) ein zentrales Dokument verabschiedet, welches die gemeinsame Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Wattenmeergebietes umfasst. Der Wattenmeerplan wurde 2009/2010 überarbeitet mit dem Ziel einer Ausrichtung auf die Ziele der Umweltrichtlinien der EU, u.a. der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Der überarbeitete Wattenmeerplan, der 2010 auf Sylt verabschiedet wurde, stellt den Rahmen für das integrierte Management des Wattenmeergebietes als ökologische Einheit dar und erfüllt die Anforderungen eines Managementplans für Natura 2000. In Deutschland ist der Wattenmeerplan ausdrücklich der Managementrahmen für die Wattenmeer-Nationalparke, unterlegt durch sektorale Ausführungspläne und spezifische Natura 2000-Managementpläne für die angrenzenden Gebiete innerhalb des trilateralen Kooperationsgebietes.

Festzuhalten ist, dass die Managementplanung in Schleswig-Holstein insgesamt als kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist, der mit der Erstellung von gebietsspezifischen Managementplänen einen Zwischenstand markiert. Soll-

ten Änderungen der Landnutzung, klimatische Auswirkungen oder ähnliche Einflüsse dazu führen, dass Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten nach den Ergebnissen des Monitorings nicht stabilisiert oder verbessert werden können oder sich sogar verschlechtern, so werden die Pläne angepasst und aktualisiert.

Zum kooperationsorientierten Vorgehen bei der Managementplanung in Schleswig-Holstein, der Organisation und landesweiten Steuerung und Koordination des Prozesses sowie den verschiedenen operativ tätigen Akteuren wird auf die umfangreichen Ausführungen im Landtagsbericht ‚Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten‘, Drucksache 17/165 vom 12.01.2010 verwiesen.

In Meeresschutzgebieten der Nord- und Ostsee ist die Natura 2000-Managementplanung eng mit der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und der regionalen Meeresübereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks einschließlich der Nordsee (Oslo-Paris-Übereinkommen OSPAR) und zum Schutz der Ostsee (Helsinki-Übereinkommen HELCOM) verknüpft. Die MSRL verlangt ausdrücklich, Synergieeffekte mit anderen EU-Richtlinien wie der Wasserrahmenrichtlinie und dem Natura 2000 Netzwerk sowie mit den Schutzgebietsnetzwerken der Meeresübereinkommen zu nutzen. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren legt hierauf einen besonderen Fokus bei der Managementplanung im marinen Bereich. Über die Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hatte das MELUR dem Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages in seiner Sitzung am 19.09.2012 berichtet (Umdruck 18/131).

2.2. Erarbeitung von Managementplänen

Mit der Erstellung von Managementplänen wurde in Schleswig-Holstein im Jahr 2004 begonnen. Einleitend wurden schwerpunktmäßig fachliche Grundlagen erarbeitet (z. B. spezifische Erhaltungsziele für jedes FFH- und jedes Vogelschutzgebiet – Veröffentlichung im Amtsblatt in den Jahren 2006 und 2007 – Formularvorlagen für landesweit einheitliche Managementpläne, Leitlinien für den kooperationsorientierten Beteiligungsprozess), so dass mit Nachdruck ab 2006 der Fokus auf die eigentlichen operativen Schritte der regionalen und lokalen Managementplanung gerichtet wurde.

Die Erstellung von Managementplänen ist i. d. R. auf gesamte Natura 2000-Gebiete gerichtet. In Abhängigkeit von der Größe und Komplexität von Gebieten kann es auch zur Erstellung von zwei oder mehreren Teilplänen für einzelne Gebiete kommen.

Eine Übersicht über fertig gestellte Managementpläne in Schleswig-Holstein weist die Tabelle 1 aus, den zeitlichen Ablauf der Erstellung gibt die Abbildung 1 wieder.

Über die bereits fertig gestellten Pläne für die einzelnen Gebiete/Teilgebiete hinaus befinden sich weitere rund 100 Gebiete/Teilgebiete in der Bearbeitung.

Tabelle 1: Fertig gestellte Managementpläne in Schleswig-Holstein nach Gebieten sortiert (Stand: 19.10.2012; Vogelschutzgebiete gelb hinterlegt)

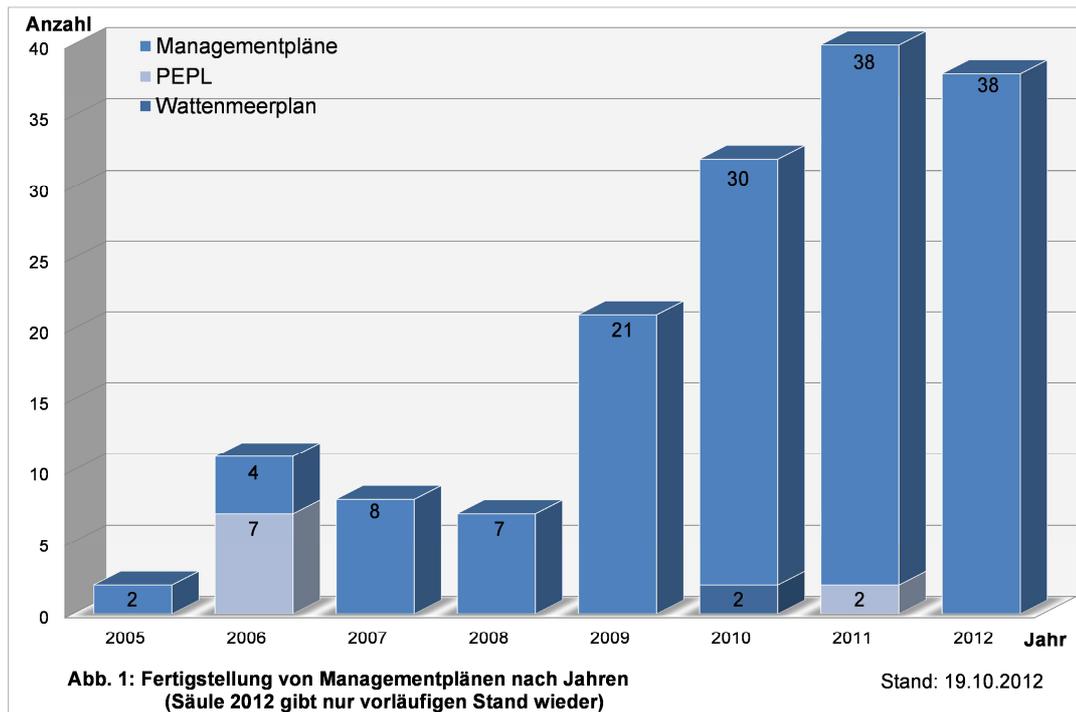
Lfd. Nr.	Gebiet Nr.	Name	Fläche (ha)	aufgestellt am/im
1.	0916-391	NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete TG Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	441.000	18.03.2010
2.	0916-491	Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete TG Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	441.000	18.03.2010
3.		TG Braderuper Heide	137	24.09.2012
4.	1016-392	Dünen- und Heidelandschaften Nord- und Mittelsylt TG Flughafen Sylt und angrenzende Flächen	325	28.09.2010
5.		TG Braderuper Heide	154	24.09.2012
6.	1123-393	Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk TG Flächen SHLF	675	10.05.2012
7.	1123-491	Flensburger Förde TG Flächen SHLF	89	10.05.2012
8.	1222-301	Stiftungsflächen Schäferhaus	107	14.01.2011
9.	1222-353	Staatsforst südöstlich Handewitt	17	02.05.2011
10.	1223-356	Wälder an der Bondenau	126	15.04.2011
11.	1321-302	Pobüller Bauernwald	152	Dez. 2005
12.	1321-303	Dünen am Rimmelsberg	17	19.12.2011
13.	1322-391	Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au TG Schmiedekrug bis Eggebek (PEPL)	500	Jan. 2011
14.		TG Eggebek bis Hollingstedt (Mittlere Treene)	1.200	19.12.2011
15.		TG Büschau SHLF	180	24.09.2012

Lfd. Nr.	Gebiet Nr.	Name	Fläche (ha)	aufgestellt am/im
16.	1322-392	Wald-, Moor- und Heidelandchaft der Fröruper Berge und Umgebung (PEPL) excl. Holmingfeld	880	Jan. 2011
17.	1323-355	Rehbergholz und Schwennholz	193	23.06.2010
18.	1325-356	Drülter Holz	131	Mai 2007
19.	1326-301	Schwansener See	202	31.08.2012
20.	1420-302	Moorweiher im Staatsforst Dreisdorf	6	01.12.2009
21.	1420-391	Quell- und Niedermoore der Arlauniederung TG Süd	30	12.10.2012
22.	1421-301	Immenstedter Wald	155	19.03.2012
23.	1421-303	Wälder im Süderhackstedtfeld	76	Mai 2007
24.	1421-304	Ahrenviölfelder Westermoor	69	27.05.2011
25.	1422-301	Wald Rumbrand	60	03.01.2012
26.	1422-303	Gammelunder See	36	03.01.2012
27.	1423-394	Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe TG NSG Schleimündung	687	16.01.2012
28.	1423-491	Schlei TG NSG Schleimündung	687	16.01.2012
29.	1424-357	Kiuser Gehege	38	01.12.2009
30.	1425-301	Karlsburger Holz	186	Mai 2007
31.	1521-391	Wälder der Ostenfelder Geest TG Privatflächen	243	06.02.2012
32.	1522-301	Kalkquellmoor bei Klein Rheide	19	24.01.2011
33.	1523-353	Karlshofer Moor	52	28.01.2011
34.	1526-352	Stohl	204	02.12.2009
35.	1530-491	Östliche Kieler Bucht TG FFH-Gebiet 1631-393	253	07.06.2012
36.	1532-321	Sundwiesen Fehmarn	35	15.11.2010
37.	1618-404	Eiderstedt	6.704	15.10.2010
38.	1620-302	Lundener Niederung	902	13.07.2010
39.	1621-301	Wälder bei Bergenhusen	145	Mai 2007
40.	1622-391	Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung TG Südermoor	213	05.05.2010
41.		TG Hartshoper Moor	250	25.05.2012
42.		TG NSG Alte Sorge-Schleife	660	27.06.2012
43.	1622-493	Eider-Treene-Sorge-Niederung, TG Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth	530	01.04.2010
44.		TG Südermoor	259	05.05.2010
45.		TG Hartshoper Moor	400	25.05.2012
46.		TG NSG Alte Sorge-Schleife	758	27.06.2012
47.		TG Lundener Niederung	970	13.07.2010
48.		TG Meggerdorf	1.340	26.10.2010
49.		TG Börmer Koog	487	30.11.2010
50.		TG Bargstaller Au	240	16.03.2012
51.		TG Christiansholm, Friedrichholm und Hohn	580	16.08.2012
52.	1623-351	Übergangsmoor im Krooper Forst	10	23.01.2009
53.	1626-352	Kalkquellen am Nord-Ostsee-Kanal in Kiel	9	Mai 2007
54.	1627-322	Gorkwiese Kitzeberg	7	17.05.2010
55.	1627-391	Kalkreiche Niedermoorwiese am Ostufer des Dobersdorfer Sees	26	15.08.2008
56.	1631-304	Seegalendorfer Gehölz	13	05.02.2009
57.	1631-393	Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel	315	07.06.2012
58.	1720-301	Weißes Moor	69	29.01.2010
59.	1721-309	Kleiner Geestrücken südlich Dörpling	42	Feb. 2007
60.	1723-301	Gehege Osterhamm-Elsdorf; TG Flächen SHLF	559	06.04.2010
61.	1724-334	Dünen bei Kattbek	152	14.12.2009
62.	1725-353	Niedermoor bei Manhagen	25	30.03.2012
63.	1726-301	Wald nordwestlich Boksee TG Flächen SHLF	15	20.12.2011

Lfd. Nr.	Gebiet Nr.	Name	Fläche (ha)	aufgestellt am/im
64.	1727-351	Kolksee bei Schellhorn	6	22.12.2008
65.	1728-303	Lehmkuhlener Stauung	29	09.08.2010
66.	1728-351	Kalkflachmoor bei Mucheln	11	29.01.2010
67.	1730-326	Tal der Kükelühner Mühlenau	173	08.10.2009
68.	1731-303	Wälder um Güldenstein	112	08.10.2009
69.	1732-321	Guttauer Gehege	583	21.10.2009
70.	1823-304	Haaler Au TG Flächen in SPA eingeschlossen	200	15.12.2011
71.	1823-402	Haaler Au-Niederung	964	15.12.2011
72.	1826-302	Wald am Bordesholmer See	35	14.02.2011
73.	1829-303	Wald nördlich Malente	66	11.05.2012
74.	1829-304	Buchenwälder Dodau	402	18.10.2011
75.	1830-301	NSG Neustädter Binnenwasser	277	19.06.2012
76.	1831-302	Buchenwälder südlich Cismar	69	01.12.2009
77.	1920-301	Windberger Niederung	363	05.11.2010
78.	1922-301	Wälder östlich Mehlbek	60	Mai 2007
79.	1922-391	Iselbek mit Lindhorster Teich	117	08.03.2011
80.	1923-304	Moore bei Christintal	37	04.10.2010
81.	1923-305	Quellhangmoor Lohfiert	9	04.11.2008
82.	1924-391	Wälder im Aukrug	879	07.09.2011
83.	1924-401	Wälder im Aukrug	597	07.09.2011
84.	1926-301	Bönebütteler Gehege	59	29.06.2010
85.	1927-301	Kiebitzholmer Moor und Trentmoor	535	18.01.2010
86.	1927-352	Tarbeker Moor	131	Sept.2006
87.	1928-351	Wälder am Stocksee TG Flächen SHLF	87	13.07.2012
88.	1928-359	Wälder zwischen Schlamersdorf und Garbeck	111	01.12.2009
89.	1929-320	Barkauer See	472	15.06.2011
90.	1929-351	Heidmoorniederung	338	14.12.2010
91.	1929-391	Wälder im Ahrensböker Endmoränengebiet	625	19.10.2012
92.	1929-401	Heidmoor-Niederung	339	14.12.2010
93.	1929-402	Wahlsdorfer Holz	248	19.10.2012
94.	2021-301	Kudensee	104	14.02.2011
95.	2021-401	NSG Kudensee	249	14.02.2011
96.	2023-303	Rantzautal	215	17.02.2011
97.	2024-392	Moore der Breitenburger Niederung	514	10.06.2009
98.	2025-303	Hasenmoor	275	Mai 2006
99.	2026-303	Osterautal	320	07.12.2011
100.	2026-307	Moorweiher im Segeberger Forst	42	14.12.2009
101.	2026-401	Barker und Wittenborner Heide TG Flächen SHLF	1.148	Mai. 2011
102.	2030-304	Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen	167	28.09.2010
103.	2121-402	Vorland St. Margarethen	244	14.02.2011
104.	2123-301	Binnendüne Nordoe	390	05.05.2011
105.	2125-334	Kaltenkirchener Heide	511	20.08.2012
106.	2126-303	Pfeifengraswiese nördlich Seth	8	15.10.2008
107.	2127-302	Birkenmoor bei Groß Niendorf	32	30.06.2009
108.	2127-333	Leezener Au-Niederung und Hangwälder	311	23.04.2010
109.	2129-351	Bachschlucht bei Herweg	3	Mai 2006
110.	2129-357	Friedhofseiche Genin	1	13.06.2006
111.	2130-322	Herrnburger Dünen	88	14.09.2009
112.	2130-391	Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee	345	23.06.2008
113.	2130-491	Grönauer Heide	195	23.06.2008
114.	2222-321	Wettersystem Kollmarer Marsch	26	März 2007
115.	2224-305	Staatsforst Rantzau bei Tornesch	113	17.11.2009
116.	2224-306	Obere Krückau	51	16.12.2011
117.	2224-391	Himmelmoor, Kummerfelder Gehege und angrenzende Flächen TG Kummerfelder Gehege, SHLF	190	27.06.2011
118.	2225-303	Pinnau/Gronau	33	13.12.2010
119.	2226-306	Glasmoor	140	26.01.2011

Lfd. Nr.	Gebiet Nr.	Name	Fläche (ha)	aufgestellt am/im
120.	2226-391	Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor TG Itzstedter See und Rönne	66	24.04.2012
121.		TG NSG Oberalsterniederung	470	24.09.2012
122.	2226-401	Alsterniederung TG NSG Oberalsterniederung	455	24.09.2012
123.	2227-304	Neunteich und Binnenhorster Teiche	36	16.12.2009
124.	2227-351	Nördlich Tiergarten	51	16.11.2011
125.	2227-352	Rehbrook	49	30.11.2011
126.	2228-352	Rehkoppel	97	19.03.2012
127.	2230-381	Trockenflächen nordwestlich Groß Sarau	23	16.02.2011
128.	2230-391	Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees (PEPL)	756	Feb. 2006
129.	2323-392	Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	19.150	14.02.2011
130.		TG Wedeler Au	130	15.10.2008
131.	2323-401	Untereibe bis Wedel	7.426	14.02.2011
132.	2324-303	Holmer Sandberge und Buttermoor	231	08.06.2009
133.	2324-304	NSG Tävsmoor/Haselauer Moor	150	22.12.2011
134.	2325-301	Ohmoor	51	25.06.2012
135.	2326-301	Wittmoor	139	18.07.2012
136.	2327-301	Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor TG Höltigbaum	289	09.05.2011
137.	2327-351	Sieker Moor	15	29.09.2010
138.	2328-354	NSG Hahnheide	1.351	21.09.2012
139.	2328-401	NSG Hahnheide	1.395	21.09.2012
140.	2328-391	Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet TG Flächen SHLF	12	01.06.2012
141.	2329-352	Pantener Moorweiher und Umgebung	89	08.04.2010
142.	2329-381	NSG Borstgrasrasen Alt Mölln	12	19.05.2009
143.	2330-353	NSG Oldenburger See und Umgebung	123	30.11.2010
144.	2330-391	Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen (PEPL)	679	Feb. 2006
145.	2331-393	Amphibiengebiet westlich Kittlitz	666	Feb. 2006
146.	2331-394	Schaalsee mit angrenzenden Wäldern und Seen (PEPL)	2.196	Feb. 2006
147.	2331-491	Schaalseegebiet	8.337	Feb. 2006
148.	2427-302	Talwald Hahnenkoppel	33	30.11.2011
149.	2428-492	Sachsenwaldgebiet TG Gülzower Holz	1.108	05.12.2011
150.	2430-302	Rosengartener Moor	16	20.04.2011
151.	2430-353	Langenlehstener Heide	21	08.12.2009
152.	2430-391	Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u. a. TG Stadtforst Mölln	50	09.04.2010
153.	2431-391	Amphibiengebiet Seedorfer Forst (PEPL)	213	Feb. 2006
154.	2431-392	Hakendorfer Wälder (PEPL)	85	Feb. 2006
155.	2527-302	NSG Dalbekschlucht	74	04.08.2010
156.	2528-301	GKSS Forschungszentrum Geesthacht	0	Dez. 2005
157.	2529-301	Nüssauer Heide	88	28.08.2012
158.	2529-306	Gülzower Holz	448	05.12.2011
159.	2530-421	Langenlehsten	1.761	08.12.2009
		Summe	967.591	

NSG: Naturschutzgebiet; PEPL: Pflege- und Entwicklungsplan (hier mit Natura 2000-Bezug); SHLF: Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR); TG: Teilgebiet; SPA: Special Protected Area = Vogelschutzgebiet



PEPL Pflege- und Entwicklungspläne (Siehe auch Textziffer 2.1.)

2.3. Umsetzung von Managementplänen und deren Inhalten

Bei der Umsetzung von Managementplänen lässt sich grob zwischen organisatorischen Ansätzen und der praktischen Realisierung der in den Plänen niedergelegten Maßnahmen differenzieren.

Für den letztgenannten Punkt spielen die Erhaltungszustände betroffener Lebensraumtypen und Arten sowie gebietspezifische Nutzungen und daraus ggf. resultierende Konfliktpotenziale oder potentielle Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszustände eine maßgebliche Rolle. Dieser Situation wird u. a. durch die Differenzierung der in den Managementplänen ausgewiesenen Maßnahmen nach ‚Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen‘, ‚Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen‘ und ‚Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen‘ entsprochen. Dabei kommt den notwendigen Maßnahmen in der Umsetzung erwartungsgemäß die höchste Priorität zu, um Verschlechterungen der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu vermeiden oder bestehende ungünstige Zustände zügig in günstigere zu überführen. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen können als freiwillige Maßnahmen hingegen auch längere Realisierungszeiträume beanspruchen. Die dritte Kategorie trifft im Wesentlichen auf Schutzgüter zu, die nicht im Erhaltungsziel aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope) oder der allgemeinen Akzeptanzsteigerung der Schutzgebiete dienen (z. B. Aufstellen von Informationstafeln).

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Pläne kontinuierlich nach festgelegten Prioritäten erfolgt. Dabei sind natürlich die naturschutzfachliche Notwendigkeit, aber auch personelle und finanzielle Ressourcen zu berücksichtigen.

Die Organisation der Umsetzung der Managementpläne obliegt im Wesentlichen der Obersten Naturschutzbehörde. Das MELUR legt großen Wert darauf, die Inhalte der Pläne einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die durch den umfassenden Beteiligungsprozess initiierte Transparenz des gesamten Verfahrens weiter zu erhöhen. In diesem Sinn werden die Ergebnisse sukzessive ins Internet eingestellt und können somit von interessierten Personen unter den jeweiligen Gebieten eingesehen werden:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/ein_node.html.

Veröffentlicht wird eine Fassung der Pläne, die die Schutzbedürfnisse personenbezogener Daten berücksichtigt, d. h. dass z. B. Karten mit der Darstellung privater Eigentumsverhältnisse nicht oder nur in einer anonymisierten Form in den bereit gestellten Unterlagen enthalten sind.

Mit der Veröffentlichung der Pläne wird auch gleichzeitig das Informationsbedürfnis z. B. von Planungsbüros gedeckt, die die Managementpläne als fachliche Informationsquelle für die Planung von besonderen Vorhaben (Eingriffsvorhaben, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ökokonto usw.) nutzen können.

Die maßnahmenbezogene Umsetzung der Managementpläne obliegt gem. § 27 Abs. 2 LNatSchG i. V. m. der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZVO) den unteren Naturschutzbehörden.

Darüber hinaus kann die Oberste Naturschutzbehörde hier im Einzelfall auch andere Regelungen treffen. So setzt die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten die Maßnahmen auf ihren Flächen in eigener Verantwortung aus den ihr zugewiesenen Mitteln für Gemeinwohlleistungen um. Entsprechendes gilt weitgehend auch für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein auf ihren Eigentumsflächen. Für die speziellen Fälle der Standortübungsplätze und anderer militärisch genutzter Flächen sind entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Bundesminister der Verteidigung geschlossen worden.

Die Realisierung der festgelegten Maßnahmen erfolgt, soweit technisch, planerisch, finanziell, eigentumsrechtlich und im Hinblick auf das Vorhandensein personeller Ressourcen möglich, simultan zur Planerstellung (z. B. Einbau kleinerer natürlicher Grabenstau in Wäldern der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten zur Optimierung des Wasserhaushaltes, Mahd pflegebedürftiger Biotopflächen, Ausweisung und Kennzeichnung von Habitatbäumen, Vermittlung von Programmen des Vertragsnaturschutzes). Mit diesem Vorgehen soll die Motivation aus bestehenden Runden Tischen oder anderen Beteiligungsgremien der Managementplanung genutzt werden, um gemeinsam erarbeitete Ergebnisse vor Ort zeitnah erlebbar zu machen.

Soweit die o. g. Voraussetzungen nicht gegeben und z. B. umfangreichere Vorplanungen (z. B. hydrologische Gutachten), Genehmigungen (z. B. wasserrechtliche Genehmigung) oder weitere Absprachen erforderlich sind, erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen sukzessive im Anschluss an die Planerstellung (z. B. Anlage von Amphibienteichen, Wiederherstellung natürlicher Fließgewässerareale, Einrichtung halboffener Weidelandschaften). Bei Lokalen Aktionen und Integrierten Stationen, die als ständige Strukturen in bestimmten Gebieten tätig und ansprechbar sind, werden Maßnahmen teilweise auch schon vor der Planerstellung realisiert (z. B. Anlage von Stein-

haufen als Überwinterungsquartiere für Amphibien, Bereitstellung von Nisthilfen für Vögel oder von Fledermauskästen, Optimierung von Gewässern durch Entschlammung, und Ufergestaltung, Vermittlung von Programmen des Vertragsnaturschutzes), da hier Umsetzungsprojekte auf Grund längerfristig und permanent bestehender Arbeitskreise der Planerstellung vorauslaufen können. Diese Maßnahmen finden anschließend Eingang in den jeweiligen Managementplan. Entsprechendes findet sich ggf. auch in Naturschutzgebieten, die z. B. einer mehr oder weniger längerfristigen Betreuung unterliegen.

Für nahezu alle Maßnahmen und Umsetzungswege gilt, dass Erfolge bei der Erhaltung von Lebensraumtypen sowie Habitaten und Populationen von Arten selten kurzfristig erreichbar und erkennbar sind. Ökologische Systeme entziehen sich auf Grund einer Vielfalt oftmals nicht hinreichend bekannter struktureller und funktioneller Regulationsmechanismen und Besonderheiten einer einfachen technischen Ursache-Wirkungs-Planbarkeit. Realisierte Maßnahmen werden voraussichtlich in vielen Fällen erst nach 15 bis 20 Jahren – bei Wäldern sind noch längere Zeiträume anzunehmen – zu gesicherten Ergebnissen der vielfältigen Bemühungen der Managementplanung führen. Erschwerend kommen in diesem Zusammenhang z. B. längerfristig wirkende Klimaveränderungen zum Tragen, deren Folgen auf Lebensräume und Arten im Vorfeld nicht oder nur mit Unsicherheit abgeschätzt werden können.

3. Aktueller Stand und bisherige Ergebnisse der Kartierarbeiten im Rahmen des Monitorings

3.1. Vorbemerkung

Die Kenntnis über die Biotopausstattung eines Landes ist entscheidend für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit, für ein zielorientiertes Ressourcenmanagement im Rahmen der staatlichen Aufgaben und für rechtssichere und zügige Zulassungsverfahren von Infrastrukturvorhaben und sonstigen Investitionsvorhaben.

Aus entsprechenden Daten lässt sich u. a. ableiten, wo vorrangiger oder ggf. weitergehender Handlungsbedarf bei der Realisierung von Maßnahmen besteht, zu der sich der Mitgliedstaat Deutschland nicht nur bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, sondern auch im Rahmen der Biodiversitätskonvention und der Nationalen Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet hat.

Mit den Bestimmungen des § 6 BNatSchG hat der Gesetzgeber deshalb u.a. bestimmt, dass

- der Bund und die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Natur- und Landschaft beobachten und
- die Beobachtung insbesondere den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse einschließlich des unbeabsichtigten Fangs oder Tötens der Tierarten, die in Anhang IV Buchstabe a der FFH-Richtlinie aufgeführt sind sowie der europäischen Vogelarten und ihrer Lebensräume umfasst.

Mit dieser Bestimmung setzt der Bundesgesetzgeber die Vorgaben u.a. aus Art. 11 der FFH-Richtlinie um (Verpflichtung zur Überwachung des Erhaltungszustandes) und schafft damit die Grundlage für die Erfüllung der Berichtspflichten nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie.

Die Überwachungspflicht liegt im terrestrischen Bereich und im Küstenmeer (bis 12 Seemeilen) bei den Bundesländern, außerhalb des Küstenmeeres in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beim Bund.

Der Berichts Antrag der CDU bezieht sich auf spezielle Teilaspekte der im § 6 BNatSchG geforderten Überwachung. Der Antragsteller beschränkt seine Fragen auf Flächen des Netzes Natura 2000, das mit etwa 10 % nur einen begrenzten Teil der Landfläche Schleswig-Holsteins umfasst (nicht berücksichtigt sind die Flächen der Natura 2000-Gebiete in den Küstengewässern, u.a. im Nationalpark). Die o.g. Berichtspflichten nach den europäischen Naturschutz-Richtlinien umfassen jedoch die Gesamtfläche Schleswig-Holsteins, so dass die unter der Ziff. 3.3. dargestellten Ergebnisse mit Ausnahme der Angaben in Tabelle 5 nicht mit Aussagen der entsprechenden Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie verglichen werden können.

Des Weiteren werden ausschließlich Erkenntnisse der Kartierarbeiten im Rahmen des Monitorings abgefordert. Sonstige z.B. projektbezogene Daten werden deshalb in diesen Bericht nur bedingt einbezogen. Das Monitoring ist

ein bedeutender Teilaspekt der Beobachtung im Sinne des § 6 BNatSchG, der aufgrund seiner regelmäßigen, kontinuierlichen und möglichst dauerhaft gleichartigen Erfassung Trendaussagen ermöglicht und damit z.B. ein effizientes Instrument zur Erfolgskontrolle durchgeführter Maßnahmen sein kann.

3.2. Aktueller Stand des Monitorings

Ein Schwerpunkt des derzeitigen Monitorings in den Natura 2000-Gebieten liegt in der Brutvogelkartierung der Europäischen Vogelschutzgebiete und der Kartierung der Biotoptypen sowie FFH-Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten. Siehe hierzu auch Ausführungen im Landtagsbericht ‚Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten‘, Drucksache 17/165 vom 12.01.2010.

Diese Monitoringaufgaben im Netz Natura 2000 wurden im Jahre 2007 an fachlich geeignete Büros vergeben. Der Zeitraum der Erfassung erstreckt sich über sechs Jahre, so dass in dieser Zeitspanne jedes Gebiet einmal erfasst und bewertet wird. Die für das Monitoring gewählte Zeitspanne entspricht dabei den Berichtsperioden für den FFH- und Vogelschutzbericht.

Für die Natura 2000-Gebiete im Wattenmeer (Nationalpark und angrenzende Küstengebiete) existiert seit 1997 das wattenmeerweit harmonisierte Trilaterale Monitoring- und Bewertungsprogramm (TMAP). Im TMAP sind international zwischen Deutschland (mit den Bundesländern SH, NI und HH), Dänemark und den Niederlanden abgestimmte Parameter festgelegt, die nach einheitlichen Methodenstandards erhoben und ausgewertet werden. Dieses Programm ist 2005 und 2010 auf die Anforderungen von Natura 2000 und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hin evaluiert und angepasst worden. Eine Evaluierung und Anpassung hinsichtlich der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist vorgesehen. Die Ergebnisse werden in dezentralen Datenbanken, für Schleswig-Holstein in der Nationalparkverwaltung im LKN-SH, vorgehalten. Sie werden regelmäßig in thematischen Berichten sowie in umfassenden Qualitätszustandsberichten für das gesamte Wattenmeer ausgewertet und veröffentlicht, sowohl auf der Homepage des Gemeinsamen Wattenmeer-Sekretariats (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS, <http://www.waddensea-secretariat.org/TMAP/Monitoring.html>) als auch in gedruckten Berichten. Damit werden Synergien zwischen den Anforderungen verschiedener EU-Richtlinien im marinen Bereich gemeinsam mit den Wattenmeeranrainerstaaten und den anderen Küstenbundesländern geschaffen und effizient genutzt. Für Schleswig-Holstein fließen die Ergebnisse in das Natura 2000-Monitoring und die Berichte ein.

Auf entsprechende Daten z.B. der Wasser-Rahmenrichtlinie wird bei der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse ergänzend zurückgegriffen.

Weitere naturschutzfachliche Beobachtungen lassen sich auf das Netz Natura 2000 beziehen, ohne dass die Erfassungen hierauf direkt ausgerichtet sind. Zu nennen sind hier z.B. die Brut- und Rastvogelzählungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (OAG), insbesondere die seit mehr als 50 Jahren

durchgeführte Wasservogelzählung und die Brutvogel-Atlas-Kartierungen, aber auch die Vergabe einzelner Aufträge an Spezialisten für z.B. Weichtiere oder Insekten.

Neben den o.g. meist auf bestimmte Gebiete bezogenen Beobachtungen liegen im Zusammenhang mit dem Überwachungsgebot nach Art. 11 und den Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie auch Monitoringdaten vor, die unabhängig von den Natura 2000-Gebieten erhoben werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Daten aus Kooperationsvereinbarungen mit z.B. den Arbeitsgruppen Fledermausschutz, Amphibienschutz und Geobotanik. Soweit diese Daten eine Relevanz für das Netz Natura 2000 haben, sind sie ebenfalls unter der Ziff. 3.3. dargestellt. Eine direkte Zuordnung zum Schutzgebietsnetz ist aber in der Regel nicht möglich.

3.3. Ergebnisse der Kartierarbeiten

Die bislang vorliegenden Ergebnisse zweier Erfassungsdurchgänge (2001 bis 2006 und 2007 bis 2012) der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Netzes Natura 2000 (außer Wattenmeer) lassen aufgrund des kurzen Zeitraumes (eine Ersterfassung und eine Kontrolle in der Regel sechs Jahre später) keine fachlich belastbaren Aussagen zur Entwicklung des Zustandes der Lebensraumtypen und Arten bzw. zur Effizienz bereits ergriffener Maßnahmen zu. Dies beruht einerseits darauf, dass aufgrund einer notwendigen Vereinheitlichung von Erfassungsmethoden mit den anderen Bundesländern die bisherigen Datensätze aus den Jahren 2001 bis 2006 nicht ausreichend vergleichbar mit den aktuellen Beobachtungen sind. Andererseits erfordern die Reaktionszeiten ökologischer Systeme in der Regel längere Beobachtungszeiträume (siehe auch Ziffer 2.3).

Im Hinblick auf die hier beschriebenen Einschränkungen der Bewertbarkeit bisheriger Datensätze weisen die anliegenden Übersichten im Wesentlichen den Flächenbestand von FFH-Lebensraumtypen sowie die Anzahl der jeweiligen Brutvögel in den Natura-2000-Gebieten sowie die Einschätzung des Erhaltungszustandes aus. Die Angaben zu den Tierarten (mit Ausnahme der Brutvögel: Tabelle 3) beziehen sich dabei in der Regel nicht auf das Netz Natura 2000 selbst, sondern auf eine Einschätzung des Erhaltungszustandes für ganz Schleswig-Holstein bzw. jeweilige biogeographische Region (Tabelle 5).

In den Tabellen 2 bis 4 und 6 (Lebensraumtypen, Rast- und Brutvögel) werden die Vorkommen in die Bewertungsstufen des von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) 2001 in Pinneberg beschlossenen Schemas eingestuft: „hervorragend“ (A), „gut“ (B) und „durchschnittlich bis schlecht“ (C). Die Bewertung der Tabelle 5 (Tierarten FFH) beruht hingegen auf den Bewertungsvorgaben des Habitat-Ausschusses der EU als „Ampelschema“ (grün = günstig, gelb = ungünstig, unzureichend, rot = schlecht).

3.3.1. Ergebnis FFH LRT-Kartierung (2007 bis 2012)

Die Zahlen der Tabelle 2 stammen überwiegend aus den Kartierungen im Rahmen des FFH-Monitorings der terrestrischen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb von FFH-Gebieten aus dem Berichtszeitraum 2007-2012. Die Angaben aus den Kartierjahren 2011 und 2012 liegen als Entwurf bzw. teilweise als Vorabzug vor und sind fachlich noch nicht abschließend geprüft, so dass die Angaben noch nicht als vollständig betrachtet werden können und nur einen Zwischenstand darstellen. Insbesondere die marinen LRT sind innerhalb wie außerhalb von FFH-Gebieten erst teilweise erfasst bzw. bewertet. Die Angaben zu den LRT Sandbänke, Riffe und Meeresarme stammen aus dem aktuellen Natura 2000 Bericht und wurden auf der Grundlage von Meeresbodenerfassungen kartographisch abgeleitet, für die LRT 1110 (Sandbänke) und 1170 (Riffe) ergänzt durch Videountersuchungen.

Tabelle 2: FFH-Monitoring der Lebensraumtypen (LRT) innerhalb von FFH-Gebieten aus dem Berichtszeitraum 2007-2012 in Hektar (gerundet)

LRT Code Name in Kurzform	Kartiertes Vorkommen in ha	Erhaltungszustände in ha		
		A	B	C
1110 Sandbänke	12.200	Bewertung nicht abgeschlossen		
1130 Ästuarien	38.480	Bewertung nicht abgeschlossen		
1140 Schlick-, Sand- und Mischwatt	163.900	Bewertung nicht abgeschlossen		
1150 Lagunen	2.980	Bewertung nicht abgeschlossen		
1160 Flache große Meeresarme und -buchten	335.400	Bewertung nicht abgeschlossen		
1170 Riffe	40.255	Bewertung nicht abgeschlossen		
1210 Einjährige Spülsäume	180	Bewertung nicht abgeschlossen		
1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	679	Bewertung nicht abgeschlossen		
1230 Fels- und Steilküsten	255	24	103	128
1310 Quellerwatt	1.950	Bewertung nicht abgeschlossen		
1320 Schlickgrasbestände	1.950	659	1.291	0
1330 Atlantische Salzwiesen	10.979	Bewertung nicht abgeschlossen		
2110 Primärdünen	17	1	6	9
2120 Weißdünen	97	3	51	43
2130 Graudünen	287	20	185	82
2140 Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum	35	35	0	0
2150 Festliegende entkalkte Dünen	37	3	25	9
2160 Dünen mit Sanddorn	8	0	1	7
2170 Dünen mit Salix repens	1	0	1	0
2180 Bewaldete Dünen	31	6	25	0
2190 Feuchte Dünentäler	36	1	14	21
2310 Trockene Sandheiden	159	4	79	76
2320 Trockene Sandheiden mit Empetrum nigrum	59	0	45	13
2330 Dünen mit offenen Grasflächen	131	0	26	105

LRT Code Name in Kurzform	Kartiertes Vorkommen in ha	Erhaltungszustände in ha		
		A	B	C
3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralisierte Gewässer	93	0	67	26
3130 Oligo- bis mesotrophe Gewässer	164	11	83	70
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	4.311	0	2.263	2.049
3150 Natürliche eutrophe Seen	2.444	13	1.635	796
3160 Dystrophe Seen	196	9	4	183
3260 Flüsse mit Vegetation	720	6	147	567
3270 Flüsse mit Schlamm- bänken	203	0	7	197
4010 Feuchte Heiden	75	0	49	26
4030 Trockene europäische Heiden	169	0	63	106
5130 Kalkheiden und -rasen	2	1	1	0
6120 Blauschillergrasrasen	3	0	2	1
6210 Naturnahe Kalktrocken- rasen	102	10	63	29
6230 Artenreiche Borstgras- rasen	56	0	31	25
6410 Pfeifengraswiesen	21	0	11	10
6430 Feuchte Hochstauden- fluren	116	2	70	44
6440 Brenndolden-Auen- wiesen	28	0	0	28
6510 Magere Flachland- Mähwiesen	470	0	217	253
7120 Degradierete Hochmoore	4.154	35	1.076	3.043
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1.021	11	237	773
7150 Torfmoor-Schlenken	9	6	3	0
7210 Kalkreiche Sümpfe	18	1	0	17
7220 Kalktuffquellen	34	1	21	13
7230 Kalkreiche Niedermoore	24	16	4	4
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Nicht erfasst	0	0	0
9110 Hainsimsen-Buchen- wälder	4.926	24	1.085	3.818
9120 Saure Buchenwälder mit Stechpalme	51	0	20	31
9130 Waldmeister-Buchen- wälder	8.022	45	2.400	5.577
9160 Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchen- wälder	788	0	243	545
9180 Schlucht- und Hangmischwälder	131	1	46	83
9190 Alte bodensaure Eichenwälder	668	0	140	528
91D0 Moorwälder	349	1	170	178

LRT Code Name in Kurzform	Kartiertes Vorkommen in ha	Erhaltungszustände in ha		
		A	B	C
91E0 Weichholzaunenwälder	1093	3	314	776
91F0 Hartholzaunenwälder	3	0	0	3

Erhaltungszustände: A „hervorragend“, B „gut“, C „durchschnittlich bis schlecht“ (s. Seite 15)

3.3.2. Brutvogelkartierung

Bei der Brutvogelkartierung (Reviere) innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (2007-2012) wurden Vogelarten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst, für die Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden (übrige Tierarten siehe Tabelle 5).

SPA: Special Protected Area = Vogelschutzgebiet

Tabelle 3: Brutvogelreviere innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (2007-2012).

Vogelart	Gesamtvor- kommen in SPA	Erhaltungszustände*		
		A	B	C
Singschwan	6	0	2	0
Nonnengans	283	1	1	1
Ohrentaucher	0			
Löffler	127	1	0	0
Rohrdommel	78	2	8	7
Schwarzstorch	2	0	1	5
Weißstorch	1	0	1	0
Kornweihe	> 1**			
Wiesenweihe	5	0	2	1
Rohrweihe	218	2	22	5
Seeadler	21	3	12	1
Wanderfalke	7	2	0	0
Kranich	143	3	18	2
Wachtelkönig	70	0	10	9
Tüpfelsumpfhuhn	27	0	4	3
Säbelschnäbler	4384	1	2	6
Seeregenpfeifer	180	0	0	1
Kampfläufer	10	0	0	1
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpinaschinzii</i>)	3	0	0	1
Schwarzkopfmöwe	6	1	1	2
Zwergseeschwalbe	361	1	1	4
Lachseeschwalbe	42	0	0	1
Trauerseeschwalbe	28	0	0	3
Brandseeschwalbe	2200	0	0	1
Flusseeschwalbe	3340	1	7	5
Küstenseeschwalbe	3365	1	1	4
Uhu	21	0	16	1
Raufußkauz	6	0	3	1
Sperlingskauz	3	0	2	0
Sumpfohreule	5	1	1	1
Eisvogel	64	2	16	5
Schwarzspecht	99	0	21	0

Vogelart	Gesamtvorkommen in SPA	Erhaltungszustände*		
		A	B	C
Mittelspecht	752	6	13	1
Neuntöter	354	2	30	1
Heidelerche	52	0	6	1
Sperbergrasmücke	9	0	1	3
Zwergschnäpper	7	0	2	6
Blaukehlchen	978	8	6	0
Ortolan	2	0	0	1

Erhaltungszustände: A „hervorragend“, B „gut“, C „durchschnittlich bis schlecht“ (s. Seite 15)

* Die Zahlen in den Spalten A, B, und C geben an, in wie vielen Vogelschutzgebieten der jeweilige Erhaltungszustand im Zeitraum 2007-2012 vergeben wurde. Für das Vogelschutzgebiet Wattenmeer sind die Angaben zu den Erhaltungszuständen vorläufig.

** Kornweihe: keine Bewertung da Datenlage unzureichend

3.3.3. Rastvogelerfassung innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete

Für Arten, die ganz überwiegend im Wattenmeer rasten, liegen ältere Bewertungen des Erhaltungszustandes anhand der Angaben in den Standarddatenbögen für das SPA „Ramsargebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ vor und sind im Internet veröffentlicht. Eine Aktualisierung dieser Angaben ist in Bearbeitung, aber im Rahmen der Zeitplanung für diesen Bericht nicht abgeschlossen und kann insoweit in die Angaben der Tabelle 4 nur als vorläufige Angabe einfließen.

Tabelle 4: Rastvogelerfassung innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (Arten aus Anhang I Vogelschutzrichtlinie, Individuen).

Vogelart	Kartiertes Gesamtvorkommen	Erhaltungszustände*		
		A	B	C
Singschwan	3.500 (Schlafbestand in Vogelschutzgebieten)		B	
Zwergschwan	21.500 (Schlafbestand in Vogelschutzgebieten)		B	
Nonnengans	120.000 in den Vogelschutzgebieten Wattenmeer und Unterelbe	A		
Sternaucher	> 1700 in den Vogelschutzgebieten Wattenmeer und Seevogelschutzgebiet Helgoland	A		
Prachtaucher	> 200 in den Vogelschutzgebieten Wattenmeer und Seevogelschutzgebiet Helgoland	A		
Säbelschnäbler	8537 im Vogelschutzgebiet Wattenmeer	A		
Goldregenpfeifer	ca. 23.000 (2008)		B	
Seeregenpfeifer	336 im Vogelschutzgebiet Wattenmeer			C
Pfuhschnepfe	77.587 im Vogelschutzgebiet Wattenmeer			C
Kampfläufer	2427 im Vogelschutzgebiet Wattenmeer			C

Vogelart	Kartiertes Gesamtvor- kommen	Erhaltungszustände*		
		A	B	C
Zwergmöwe	Ca. 21.000	A		
Lachseeschwalbe	ca. 100 = Brutvögel			C
Brandseeschwalbe	1700 im Seevogelschutz- gebiet Helgoland	A		
Flusseeeschwalbe	1900 im Seevogelschutz- gebiet Helgoland	A		
Küstenseeschwalbe	1300 im Seevogelschutz- gebiet Helgoland	A		

Erhaltungszustände: A „hervorragend“, B „gut“, C „durchschnittlich bis schlecht“ (s. Seite 15)

* Es liegen nur für Rastvogelarten, die von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft bearbeitet wurden, landesweite Erfassungen und Bewertungen des Erhaltungszustandes vor (Singschwan, Zwergschwan, Goldregenpfeifer, Zwergmöwe). Die übrigen Rastbestände und Bewertungen beziehen sich auf die in der Tabelle genannten Vogelschutzgebiete, in denen sich ein Großteil des Landesrastbestandes aufhält. Für das Vogelschutzgebiet Wattenmeer sind die Angaben zu den Erhaltungszuständen vorläufig.

3.3.4. Erfassung der Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Die vorläufigen Erhaltungszustands-Bewertungen (Spalten 3 und 5 der Tabelle 5) beziehen sich auf die Flächen innerhalb und außerhalb von NATURA 2000-Gebieten. Ergänzt wurden die Dateninhalte mit einer vorläufigen Einschätzung des Erhaltungszustandes nach dem „Ampelschema“ (grün, gelb, rot. Siehe auch Textziffer 4). In einigen Fällen ist der Erhaltungszustand „unbekannt“.

Die Bewertungseinheiten orientieren sich an den Bewertungsvorgaben des Bundesamtes für Naturschutz und den Dateninhalten zum nationalen Bericht gem. Art. 17 FFH-Richtlinie, der sich für den Zeitraum 2006 bis 2012 zurzeit in der Bearbeitung befindet. Nicht enthalten sind die anadromen Wanderfischarten (Fische, die zum Laichen vom Meer in die Flüsse ziehen: Lachs, Finte, sowie Fluss- und Meerneunaugen), da eine Expertengruppe „Wanderfische“ beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) noch Fragen zu Vorkommen und Bewertungen der Erhaltungszustände klärt.

Die Daten zum Schweinswal werden gemeinsam von Land und Bund (BfN) erhoben und bewertet. Für die atlantische Region liegen Daten zum bundesweiten Vorkommen vor. Demnach kommen in der atlantischen Region 30.000 – 104.000 Schweinwale vor (inner- und außerhalb Natura 2000). Der Erhaltungszustand für diese Art wird als ungünstig eingestuft.

Für die kontinentale Region (Ostsee) liegen zur Ostseepopulation des Schweinswals Informationen auf der Grundlage der MINOS-Untersuchungen und des gemeinsamen Monitoring vor. Als Ergebnis halten sich vor der Küste Schleswig-Holsteins im Mittel 1.169 Schweinwale im Frühjahr, 1.981 im Sommer und 967 im Herbst (siehe Gilles et al. 2008) auf.

Der Erhaltungszustand der Schweinwale in der Ostsee wird als schlecht eingestuft.

Tabelle 5: Vorkommen von Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Art Anhang	Zahl Vor- kommen in der atlanti- schen Regi- on	Vorläufige Ein- schätzung Erhaltung- zustand atlanti- sche Region SH	Zahl Vor- kommen in der konti- nentalen Region	Vorläufige Einschätzung Erhaltung- zustand konti- nentalen Re- gion SH
Kegelrobbe (<i>Halichoerus gry- pus</i>), Anhang II, V	100 – 1000 Individuen	ungünstig	Keine	Keine
Schweinswal (<i>Phocaena phoca- ena</i>)	Individuenzahl wird vom BfN für den Be- richt 2007 - 2012 noch vorgelegt werden (s.o.).	ungünstig	Individuen- zahl wird vom BfN für den Bericht 2007 - 2012 noch vorge- legt werden (s.o.).	schlecht
Seehund (<i>Phoca vitulina</i>), Anhang II, V	13.000 Individuen	günstig	Keine	Keine
Grüne Mosaikjung- fer (<i>Aeshna viridis</i>), Anhang IV	63 Vorkommen	ungünstig	67 Vorkommen	ungünstig
Zierliche Teller- schnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) Anhang II und IV	Keine	Keine	17 Vorkommen	ungünstig
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Anhang II und V	24 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	6 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Rotbauchunke (<i>Bombina bombi- na</i>) Anhang II und IV	Keine	Keine	32 Vor- kommen	ungünstig
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Anhang IV	47 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	28 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) Anhang IV	Keine, Be- stände erlo- schen	Keine	15 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Biber (<i>Castor fiber</i>) Anhang II und IV	2 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	8 besetzte TK- Quadranten	günstig
Eichenheldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Anhang II und IV	Keine	Keine	1 besetzter TK- Quadrant	schlecht
Steinbeisser (<i>Cobitis taenia</i>) Anhang II	48 besetzte TK- Quadranten	günstig	74 besetzte TK- Quadranten	günstig
Schlingnatter (<i>Coronella austria- ca</i>)	11 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	Keine	Keine

Anhang IV				
Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Anhang II	4 besetzte TK- Quadranten	günstig	3 besetzte TK- Quadranten	günstig
Breitflügel- fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) Anhang IV	Keine Wo- chenstuben- nachweise	ungünstig	70 besetzte TK-Blätter	ungünstig
Asiatische Keil- jungfer (<i>Gomphus flavipes</i>) Anhang IV	Keine	Keine	3 besetzte TK- Quadranten	günstig
Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer (<i>Graphoderus bili- neatus</i>) Anhang II und IV	Keine	Keine	kein aktuel- ler Nach- weis	schlecht
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Anhang IV	32 besetzte TK- Quadranten	günstig	134 besetz- te TK- Quadranten	günstig
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) Anhang IV	32 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	47 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Anhang II	68 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	32 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Grosse Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pec- toralis</i>) Anhang II und IV	37 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	26 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Anhang II und IV	32 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	64 besetzte TK- Quadranten	günstig
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Anhang II	36 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	2 besetzte TK- Quadranten	günstig
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) Anhang IV	11 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	30 besetzte TK- Quadranten	günstig
Bechstein- Fledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) Anhang II und IV	11 besetzte TK- Quadranten	günstig	10 besetzte TK- Quadranten	günstig
Große Brandfle- dermaus (<i>Myotis brandtii</i>) Anhang IV	9 besetzte TK- Quadranten	günstig	22 besetzte TK- Quadranten	günstig
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycne- me</i>)	2 besetzte TK- Quadranten	günstig	42 besetzte TK- Quadranten	günstig

Anhang II und IV				
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Anhang IV	55 besetzte TK- Quadranten	günstig	80 besetzte TK- Quadranten	günstig
Grosses Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Anhang II und IV	1 besetzte TK- Quadranten	Nur Winter- quartier- daten	0 Wochen- stuben- nachweise	Nur Winter- quartier- daten
Kleine Bartfleder- maus (<i>Myotis mystaci- nus</i>) Anhang IV	Keine	Keine	3 besetzte TK-Blätter	ungünstig
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Anhang IV	22 besetzte TK- Quadranten	günstig	50 besetzte TK-Blätter	günstig
Kleiner Abendseg- ler (<i>Nyctalus leisleri</i>) Anhang IV	5 besetzte TK- Quadranten	Nur während der Zugzeit	10 besetzte TK- Quadranten	U Unbekannt
Grosser Abendseg- ler (<i>Nyctalus noctula</i>) Anhang IV	50 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	90 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Eremit (<i>Osmoderma ere- mita</i>) Anhang II und IV	1 Vorkommen	schlecht	9 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Anhang IV	45 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	55 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) Anhang II und IV	13.000 Individuen	günstig	Keine dau- erhaften Nachweise	Keine dauer- haften Na- chweise
Rauhautfleder- maus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Anhang IV	35 besetzte TK- Quadranten		80 besetzte TK- Quadranten	günstig
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pi- pistrellus</i>) Anhang IV	zahlreiche Wochenstu- ben- nachweise	ungünstig	80 besetzte TK-Blätter	ungünstig
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pyg- maeus</i>) Anhang IV	20 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	85 besetzte TK- Quadranten	ungünstig
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) Anhang IV	12 Winter- quartiere	günstig	52 besetzte TK-Blätter	günstig
Nachtkerzen- schwärmer (<i>Proserpinus pro-</i>	1 besetzter TK- Quadranten	Unbekannt	Keine Vor- kommen	Keine Vor- kommen

<i>serpina</i> Anhang IV				
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Anhang IV	180 besetzte TK- Quadranten	günstig	150 besetzte TK- Quadranten	günstig
Nordische Waldbirkenmaus (<i>Sicista betulina</i>) Anhang IV	Keine	Keine	kein aktueller Nachweis	Unbekannt
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Anhang II und IV	81 besetzte TK- Quadranten	ungünstig	161 besetzte TK- Quadranten	günstig
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) Anhang II und IV	3 Vorkommen	schlecht	11 Vorkommen	schlecht
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Anhang II	Keine	Keine	12 besetzte TK-Blätter	ungünstig
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Anhang II	Keine	Keine	37 besetzte TK-Blätter	günstig
Zweifarbfloderm Maus (<i>Vespertilio murinus</i>) Anhang IV	Unbekannt Einzelnachweise	Unbekannt	7 besetzte TK-Blätter	ungünstig
TK: Topographische Karte				

3.3.5. Kartierung der Pflanzenarten der Anhänge II und IV innerhalb des Netzes Natura 2000

Die Pflanzenarten Kriechender Scheiberich (*Apium repens*), Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*) und Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*) kommen nur innerhalb der kontinentalen Region, Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) hingegen ausschließlich in der atlantischen Region vor.

Tabelle 6: Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie innerhalb des Netzes Natura 2000

Art	Anzahl Vorkommen innerhalb Natura 2000	Erhaltungszustände
Kriechender Scheiberich	2	C, Trend sich verbessernd (wegen Wiederansiedlungen)
Schwimmendes Froschkraut	2	C, Trend sich verbessernd (wegen Wiederansiedlungen)

Firnisglänzendes Sichelmoos	3	C, Trend sich verschlechternd
Schierlings-Wasserfenchel	2	C, Trend sich verschlechternd
Erhaltungszustände: A „hervorragend“, B „gut“, C „durchschnittlich bis schlecht“ (s. Seite 15)		

4. Mögliche neue Schwerpunktsetzungen der Landesregierung

Eine wesentliche Schwerpunktsetzung der Landesregierung für den Bereich Natura 2000 ergibt sich direkt aus der Biodiversitätsstrategie der EU (Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020; KOM(2011) 244 endgültig). In dieser Mitteilung wird eindringlich das Erfordernis hervorgehoben, den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu stoppen und umzukehren und im Hinblick auf diese Zielsetzung werden „sechs sich gegenseitig ergänzende und voneinander abhängige Einzelziele“ definiert. Vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung des Netzes Natura 2000 für den Erhalt der Biodiversität in Europa (siehe Allgemeine Vorbemerkung) ist das erste Ziel der Strategie auf die vollständige Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien und das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensräume und Arten von europäischem Interesse gerichtet.

In diesem Sinne sollen, gemessen an den aktuellen Bewertungen (Ergebnisse des Art. 17-Berichtes 2007 hinsichtlich der Einstufung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten in günstig (grün), ungünstig-unzureichend (gelb) und ungünstig-schlecht (rot); siehe http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html), 100 % mehr Lebensraumbewertungen, 50 % mehr Artenbewertungen der FFH-Richtlinie und 50 % mehr Artenbewertungen der Vogelschutzrichtlinie einen verbesserten und stabilen Erhaltungszustand zeigen. Auf das Erreichen dieses Ziel sind und werden die Bemühungen des Landes im Zusammenhang mit der Aufstellung und Umsetzung der Managementpläne gerichtet. Hierbei werden auch die Ergebnisse des aktuell in Arbeit befindlichen Art. 17-Berichtes 2013 sowie die aus einem neuen Berichtsformat zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (Berichtspflicht nach Art. 12 in Verbindung mit Artikel 2, 3 und 4) hervorgehenden Ergebnisse einfließen.

Aus diesen Verpflichtungen abgeleitet, richten sich verstärkte fachliche Aktivitäten auch im marinen Bereich auf das Konfliktfeld Fischerei und Artenschutz. Hierbei werden insbesondere der Schutz der Schweinswale (Anhang II-Art FFH-Richtlinie) und der überwinternden Taucher und Meeresenten (Arten gem. Art. 4.1 und 4.2 Vogelschutz-Richtlinie, teils mit weltweitem Gefährdungsstatus nach der jüngsten Roten Liste) im Vordergrund stehen. Dabei sollen für den Erhalt der genannten Arten bzw. Artengruppen sowie die biologische Vielfalt allgemein schonende und verträgliche Fischereimethoden zum Einsatz kommen, die gleichzeitig auch den Erhalt einer lokalen und regionalen Fischereistruktur gewährleisten können. Dies schließt einen lokal und zeitlich begrenzten Ausschluss bestimmter Fischereiarten mit ein.

Beim notwendigen Erhalt der terrestrischen Lebensräume werden die moor- und grünlandtypischen Lebensraumtypen mit den jeweiligen charakteristischen Ausprägungen einschließlich der davon abhängigen Faunenelemente im Fokus umfangreicher Ansätze und Projekte stehen. In diesem Zusammenhang kommt der Erhaltung der Gilde der Wiesenvögel (Uferschnepfe, Kiebitz usw.) eine herausragende Bedeutung zu. Ein eigens hierfür von der Stiftung Naturschutz initiiertes und bei der EU über das Förderprogramm LIFE beantragtes Projekt ‚LIFE-Limosa‘ zielt auf rund 23.000 ha Projektflächen innerhalb der Gebietskulisse Natura 2000. Auf Teilen dieser Kulisse sollen auf der Basis präziser brutbiologischer Erhebungen zu Bruterfolgen und -misserfolgen konkrete Maßnahmen realisiert und damit die Flächen wiesenvogelrecht aufgewertet werden. Projektbegleitende Evaluierungen sollen während der Laufzeit des Projektes von 2012 bis 2022 gezielte Anpassungen von geeigneten Managementmaßnahmen ermöglichen.

Zur Sicherung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 wird der Schutz des Grünlandes einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierbei werden neben der Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes für bestimmte Grünlandbiotope auch Instrumente Anwendung finden, die den Schutz der Wiesen als Brut- und Rasthabitat der Vögel sowie dem Erhalt der Moorböden Rechnung tragen.

5. Betroffenheit Natura 2000-Gebiete von geplanten Energietrassen und Konsequenzen daraus

Unter „geplanten Energietrassen“ werden Stromleitungen der Hoch- und Höchstspannungsebene (110kV und mehr) sowie sonstige Energietrassen (z.B. Erdgasleitungen) mit einer Länge > 5 km verstanden, für die die Erstellung der Unterlagen zur Planfeststellung, -genehmigung oder Anzeige oder das jeweilige Genehmigungsverfahren begonnen hat.

Bei allen geplanten Energietrassen wird grundsätzlich eine Umgehung von NATURA-2000-Gebieten angestrebt. Ist dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte nicht möglich, erfolgt mittels FFH-Verträglichkeitsprüfung die fachliche Bewertung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen. FFH-Verträglichkeitsprüfungen erfolgen hiervon unabhängig auch für mögliche in der Umgebung der geplanten Energietrassen liegende potentiell betroffene NATURA-2000-Gebiete. Sollten bei diesen FFH-Verträglichkeitsprüfungen erhebliche Beeinträchtigungen ermittelt werden, können diese im Rahmen eines so genannten Ausnahmeverfahrens überwunden werden. Für die im Nachfolgenden benannten geplanten Energietrassen ist das Erfordernis eines Ausnahmeverfahrens bisher nicht bekannt. Auch für die bereits rechtskräftigen, im Bau befindlichen oder gebauten Energietrassen der vergangenen fünf Jahre lag keine Notwendigkeit für ein Ausnahmeverfahren vor. D. h., dass alle diese Energietrassen mit den Erhaltungszielen der NATURA-2000 vereinbar waren. Nach heutigem Kenntnisstand wird dies auch für die geplanten Energietrassen erwartet.

Geplante Energietrassen und Anzahl der potentiell betroffenen NATURA-2000-Gebiete für die FFH-Verträglichkeitsprüfungen erfolgen:

Geplante Energietrasse	Verfahrensstand	Anzahl potentiell betroffener NATURA-2000-Gebiete
Erdgaspipeline Fockbek-Ellund	Erstellung der Genehmigungsunterlagen	4
Offshore HGÜ-Kabel Interkonnektor NORD.LINK	Antrag auf Planfeststellung	3
380 kV Freileitung Hamburg/Nord - Dollern	Laufendes Planfeststellungsverfahren	6
380 kV Freileitung Hamburg/Nord - Audorf	Erstellung der Genehmigungsunterlagen	14
380 kV Freileitung Brunsbüttel – Heide	Erstellung der Genehmigungsunterlagen	12
110 kV Erdkabel Marne - Dieksanderkoog	Erstellung der Genehmigungsunterlagen	2